



Datum: 24.09.2010

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Schörmann
----------------	----------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Musikbildungszentrum Südwestfalen an der Akademie Bad Fredeburg*Produktgruppe: 57.02 Allgemeine Einrichtungen und Anteile an Unternehmen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltes 2011 zu und beschließt eine Beteiligung in Höhe von 50 % = 50.000 € an den nicht durch die Kulturförderung gedeckten Kosten für die Instrumentenbeschaffung.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
50.000 €	Nr.	57 02 05		☐ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text	Akademie Bad Fredeburg			78150	2011
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:		☒ Finanzplan			
	403 - Musikbildungszentrum Südwestfalen					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: Haushalt 2011				Auswirkungen auf Folgejahre:		
				Ergebnisplan:		Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

1. Ausgangslage

- 1.1.** Südwestfalen ist eine in besonderem Maße durch das Laienmusizieren auf hohem Niveau geprägte Region. Die Akademie Bad Fredeburg spielt für die Entwicklung des musisch-kulturellen Angebotes dabei eine wichtige Rolle und ist einmalig in Südwestfalen. Weder Kapazität, noch Ausstattung und akustische Gegebenheiten können allerdings dem bestehenden Bedarf an musikalischer Bildungsarbeit gerecht werden.

Projektansatz: Im Rahmen der Förderung Südwestfälischer Musikkultur setzt die Akademie bei Ihrem Projektansatz für die REGIONALE 2013 auf einen Ausbau des Musikbildungszentrums zur Förderung und Motivation der Vereine, Chöre, Schulen und Musikgruppen in ganz Südwestfalen. Die Strahlkraft soll nicht nur in der Region, sondern auch darüber hinaus wirken.

Maßnahmen:

- 1.1.1 Schaffung von neuen geeigneten Räumen für Proben, Unterricht, Workshops und Konzerte
 - 1.1.2 **Ausstattung der Probenräume mit geeignetem, professionellem Instrumentarium**
 - 1.1.3 Ausbau der Gästebereiche
 - 1.1.4 Modernisierung und Optimierung aller Räume hinsichtlich Akustik und Schallschutz
 - 1.1.5 Energetische Sanierung des Bestandes
- 1.2.** Der Projektvorschlag bekam am 8. Juli 2009 vom REGIONALE- Ausschuss den ersten von drei möglichen Sternen. Die Projektidee war damit zum Qualifizierungsprozess für die REGIONALE 2013 zugelassen. Am 07. Juli 2010 wurde das Projekt mit dem zweiten Stern ausgezeichnet.

- 2. Die Ausstattung der Akademie** (siehe 1.1.2) mit geeignetem Instrumentarium, Audio- und Videoproduktionsmodulen, Notenständern, Podesten, Orchesterstühlen, etc. ist im Gesamtkostenrahmen der Machbarkeitsstudie für das „musische Bildungszentrum Südwestfalen“ mit 500.000 € brutto angesetzt. Diese Investitionen können nicht über Mittel des Städtebauministeriums gefördert werden. Deshalb gab es mehrere Gespräche zwischen GmbH, Hochsauerlandkreis und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW mit der Zielsetzung, eine Förderung dieser Investitionen über den Kulturbereich zu erreichen. Das Ministerium, das das Projekt „Musisches Bildungszentrum Südwestfalen“ grundsätzlich unterstützt, kann aus Restmitteln der „Regionalen Kulturpolitik“ 2010 der Akademie Bad Fredeburg 200.000 € für Instrumentenbeschaffungen zur Verfügung stellen.

Der Fördersatz aus Mittel der RKP liegt in der Regel bei maximal 50%. In Gesprächen mit Bezirksregierung und Ministerium wurde der Vorschlag, dass die Akademie Bad Fredeburg für die Beschaffungen 100.000 € bereitstellt, akzeptiert. Dadurch entsteht ein Fördersatz von 67%.

Das Ministerium legt Wert auf die Feststellung, „dass die Förderung der Ausstattung der Akademie 2010 unabhängig von der Umsetzung des Regionale- Projekts „Musisches Bildungszentrum Südwestfalen“ zu sehen ist. Vielmehr soll damit eine Verbesserung der Bedingungen für die Arbeit des laufenden Betriebs erreicht werden. Dies soll durch eine quantitative wie qualitative Verbesserung des für die Probenarbeit bereitgestellten Instrumentariums erfolgen. Die Erfordernisse an Qualität und Quantität des Instrumentariums ergeben sich aus der Zielsetzung, dass zwei bis drei Orchester gleichzeitig proben können.“

3. Der Eigenanteil der Akademie Bad Fredeburg GmbH in Höhe von 100.000 € soll – wie im gesamten Regionaleprojekt - jeweils zur Hälfte vom Hochsauerlandkreis und der Stadt Schmallenberg getragen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 02.09.2010 bereits von der Verwaltung mündlich informiert. Gemäß § 83 Gemeindeordnung NW sind außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Da im Haushalt 2010 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, wird eine Deckung als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltes 2011 vorgeschlagen.